

Ausgabe Oktober 2014

INHALT

EDITORIAL	2
Neue Köpfe, neues Denken in Brüssel?.....	2
INTERNATIONAL	3
UN-Klimagipfel in New York.....	3
Warnung vor hohen Kosten des Klimawandels	4
EUROPA	4
Energie- und Klimapolitik unter neuer EU-Kommission	4
EP-Umweltausschuss lehnt Antrag gegen Carbon-Leakage-Liste 2015-2019 ab.....	5
BUND	6
Energiewende-Barometer 2014 der IHK-Organisation veröffentlicht	6
BMWi-Studie: Moderne Verteilnetze für Deutschland.....	6
Entwurf für eine Änderung der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)	8
Kosten-Nutzen-Analyse zur Förderung von KWK-Anwendungen.....	9
Kabinettt bestätigt Entwurf für Elektromobilitätsgesetz	10
„Wasserdienstleistung“: Deutschland hat WRRL europarechtskonform umgesetzt	11
Umweltbundesamt stellt Schwerpunkte für 2014 vor	12
Mittelstandsinitiative umbenannt	12
Neue Roadshows der Mittelstandsinitiative	13
VERANSTALTUNGEN	14

Neue Köpfe, neues Denken in Brüssel?

Das politische Brüssel hat intensive Tage hinter sich: Nachdem der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bereits am 10. September individuelle Arbeitsaufträge – sog. „Mission Letters“ – an alle designierten Kommissionsmitglieder versandt hatte, fanden jetzt die Anhörungen im EU-Parlament statt.

Die vorgesehene Vizepräsidentin Alenka Bratušek und der designierte Energie- und Klimakommissar Miguel Arias Cañete, die in den nächsten fünf Jahren gemeinsam die Energieunion verwirklichen sollen, gehören seit ihrer Nominierung angeblich zu den Wackelkandidaten. Auch gegen den vorgeschlagenen Umweltkommissar, den bisherigen maltesischen Tourismusminister Karmenu Vella, wurden Vorbehalte geäußert. Unabhängig davon, wie die finale Entscheidung über einzelne Personen ausfällt, eines ist schon jetzt klar: Die Struktur und Arbeitsweise der neuen Kommission werde grundlegend anders sein als bisher.

Schluss soll sein mit der Kleinteiligkeit von 27 nebeneinander arbeitenden Kommissaren. An der Spitze der neuen Kommission stehen neben Juncker künftig sieben Vizepräsidenten. Jeder von ihnen leitet Projektteams, die – auch in wechselnden Konstellationen – mehrere Kommissare umfassen. In Bratušeks Fall sind es voraussichtlich bis zu sieben, zu denen neben Cañete und Vella auch Industriekommissarin Elżbieta Bieńkowska aus Polen gehören soll. So sollen „Silostrukturen“ aufgebrochen werden. Neu ist auch die Funktion des ersten Vizepräsidenten, die Frans Timmermans aus den Niederlanden übernehmen soll. Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die EU bei großen Fragen Ehrgeiz zeigt und sich bei der Schaffung von Bürokratie zurückhält. Ob zum Beispiel die im europäischen Wahlkampf in diesem Zusammenhang prominent diskutierte Ökodesign-Richtlinie und ihre Regelungen für Staubsauger, Glühlampen und Duschköpfe zum Auslaufmodell erklärt wird, muss aber bezweifelt werden.

Sehr kontroverse Reaktionen hat Junckers Entscheidung ausgelöst, zum einen die Themen Energie und Klima sowie zum anderen Umwelt, Fischerei und maritime Angelegenheiten jeweils nur einem Kommissar anzuvertrauen. Dies kann man schon als Ansage für eine neue Orientierung der EU verstehen. Die Ziele Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sollen wieder stärkeres Gewicht erhalten. Vella ist daher auch dem künftigen Vizepräsidenten für Wachstum und Arbeit, Jyrki Katainen, zugeordnet. Im „Mission Letter“ an Vella spricht Juncker zudem von einem „eher kompletten und ausgereiften Gesetzesrahmen“ in der Umweltpolitik. Dies lässt hoffen, dass die Schlagzahl der Kommission bei der Umweltregulierung reduziert wird.

In diesen Kontext passt auch, dass die neue Kommission innerhalb der ersten drei Monate ihrer Amtszeit ein drei Milliarden Euro schweres Investitionspaket für Arbeitsplätze und Wachstum vorlegen möchte. Ganz abgesehen von der Frage, woher die drei Milliarden kommen sollen, überrascht Junckers Fokus auf das sog. „green growth“. Eine ausschließlich auf grünen Technologien basierende Industriepolitik sollte es nicht sein, denn es muss darum gehen, die industrielle Basis insgesamt zu stärken und damit wiederum Arbeitsplätze auf breiter Front zu sichern bzw. neu zu schaffen.

Ebenso wenig ist es sinnvoll, in der Energiepolitik alles auf die Erneuerbaren-Karte zu setzen. Selbst wenn die EU führend bei den erneuerbaren Energien werden will, kann dies nicht ohne eine größere Synchronisierung mit dem dafür notwendigen Netzausbau erfolgen und werden konventionelle Energieträger weiterhin ein wichtiger Garant für sichere und bezahlbare Energie sein.

Die Entscheidung, eine Vizepräsidentin für die Energieunion zu bestimmen, ist ohne Zweifel eine Antwort auf den aktuellen Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine. Mit der Energieunion soll in Zukunft die Importabhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen verringert, Energiequellen und Transportwege diversifiziert und die gemeinsame EU-Energieaußenpolitik gestärkt werden. Dass Juncker für diese Aufgabe eine Osteuropäerin vorschlägt, ist angesichts der Tatsache, dass viele osteuropäische Länder von russischem Gas abhängig sind, naheliegend.

Erfreulich ist, dass die Vollendung des Energiebinnenmarktes weiterhin oben auf der Agenda stehen soll. Die spezielle Aufgabe des künftigen Energie- und Klimakommissars wird es sein, durch Netzausbau die physischen Voraussetzungen zu schaffen. Sein Erfolg wird sich überwiegend daran messen, ob er ausreichende EU- und Privatinvestitionen mobilisieren kann, um dieses Großprojekt während seiner Amtszeit tatsächlich zum Ende zu bringen. (Hüw, MF, Va)

INTERNATIONAL

UN-Klimagipfel in New York

Am 23. September 2014 fand auf Einladung des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon in New York ein Klima-Sondergipfel statt, auf dem die Erfahrungen und Erwartungen hochrangiger Vertreter aus Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Klimaschutz ausgetauscht wurden. Die Ergebnisse bzw. Reden haben keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter, geben aber insbesondere die Richtung und das „Klima“ für die weiteren Arbeiten für ein globales Klimaübereinkommen vor. Dieses soll Ende 2015 in Paris beschlossen werden.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die in Vertretung für Bundeskanzlerin Angela Merkel an dem Treffen teilnahm, zieht eine positive Bilanz. So hätten Länder mit den höchsten Treibhausgas-Emissionen, darunter auch China und die USA, zugesagt, bis Anfang 2015 ihre beabsichtigten Beiträge für ein globales Abkommen vorzulegen.

Deutschland werde international weiterhin als Vorreiter und Schrittmacher beim globalen Klimaschutz wahrgenommen, insbesondere aufgrund der deutschen Energiewende sowie einer mittel- bis langfristigen Klimaschutzziele. Auch Deutschlands Zusage in Höhe von 750 Mio. Euro zum Grünen Klimafonds wurde mehrfach als beispielhaft gewürdigt.

Parallel zu den laufenden UN-Verhandlungen habe Deutschland den Ratifizierungsprozess zur zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (2013-2020) angestoßen, der nun EU-weit für alle Mitgliedstaaten erfolgt. Laut Hendricks werde Deutschland von seinen überschüssigen Emissionsrechten aus dem Kyoto-Protokoll keinen Gebrauch machen, mit der Konsequenz, dass übererfüllte Zertifikate gelöscht und damit dem internationalen Markt entzogen werden. Zudem werde Deutschland seine Haltung zur Finanzierung von ausländischen Kohleprojekten neu bestimmen und die Modernisierung laufender Kohlekraftwerke einschränken. Jeder Neubau von Kohlekraftwerken müsse kritisch geprüft und nach klar definierten Kriterien finanziert werden.

Bis Paris wird nun ein „Klima-Highlight“ dem anderen folgen. Als nächstes findet die UN-Klimakonferenz (COP 20) vom 1. bis 12. Dezember 2014 in Lima (Peru) statt.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Sondergipfel in New York hat das Bundesumweltministerium BMUB unter folgendem [Link](#) zusammengestellt. Die BMUB Pressemitteilung zum Gipfel finden Sie [hier](#). (AR)

Warnung vor hohen Kosten des Klimawandels

Im Vorfeld des UN-Klimagipfels forderte US-Finanzminister Jacob Lew die USA und andere Nationen auf, enger mit sich schnell entwickelnden Nationen zusammenzuarbeiten, um ihnen den Übergang zu kohlenstoffarmen Energiequellen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang kündigte Lew an, dass die Obama-Administration weiterhin US-Beihilfen für ausländische Energieprojekte in Richtung sauberer Energie und weg von Kohlekraftwerken lenken wird. Diese Politik entspricht dem Plan des Finanzministeriums von 2013, laut dem die USA ihre Unterstützung für Kohlekraftwerke durch die Weltbank und andere multilaterale Entwicklungsbanken beenden wollen.

Neben der Bewertung der internationalen Klimapolitik analysiert die USA auch ihre eigene Energiepolitik. Minister Lew sieht die USA auf Kurs, um ihr Versprechen einzuhalten, die Treibhausgasemissionen um 17 Prozent von 2005 bis 2020 zu reduzieren. Jedoch müsse man mehr tun, um die nächste Ebene bei der Erstellung einer Klimastrategie nach 2020 zu erreichen. Er betonte, dass die weitere Untätigkeit in Bezug auf den Klimawandel zu schweren Kompromissen zwischen höheren Steuern und größeren Schulden in der Zukunft führen wird, da die Erhöhung der globalen Temperaturen und der steigende Meeresspiegel die nationale Infrastruktur belasten. Zusätzlich werden die steigenden Infrastrukturausgaben auch die finanziellen Mittel von anderen wichtigen Prioritäten, wie eine alternde US-Bevölkerung und die Notwendigkeit für eine starke Landesverteidigung, einschränken. (RGIT Washington, eI)

EUROPA

Energie- und Klimapolitik unter neuer EU-Kommission

Am 10. September hat Jean-Claude Juncker individuelle „Mission Letters“ an alle designierten Kommissionsmitglieder versandt. In der EU-Energie- und Klimapolitik sollen in den kommenden 5 Jahren Alenka Bratušek und Miguel Arias Cañete gemeinsam an der Umsetzung einer EU-Energieunion arbeiten.

Bei beiden Kandidaten ist trotz ihrer bereits erfolgten Anhörungen im EU-Parlament zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob sie die Zustimmung der Abgeordneten erhalten werden. Cañete werden wegen seiner erst kürzlich zurückgezogenen Anteile an den Ölfirmen Petrolifera Ducar und Petrologis Canarias Interessenskonflikte mit dem ihm zugewiesenen Portfolio vorgeworfen. Während Bratušeks Anhörung äußerten viele Abgeordnete offen ihre Unzufriedenheit über deren ausweichende Antworten auf konkrete Fragen zur Ausgestaltung der künftigen Energieunion.

Ginge es ausschließlich nach Juncker, sollte die ehemalige Ministerpräsidentin Sloweniens als Vizepräsidentin in Zukunft das neue Projektteam Energieunion koordinieren, welches sich aus insgesamt sieben Kommissaren zusammensetzen soll – darunter auch die Kommissare für Energie und Klima, Umwelt, Industrie, Binnenmarkt, und Innovation. Mit der Energieunion soll künftig die Importabhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen verringert, Energiequellen und Transportwege diversifiziert, und die gemeinsame EU-Außenpolitik gestärkt werden. Zudem wird Bratušek in ihrem Mission Letter damit beauftragt, die EU in den laufenden UN-Klimaverhandlungen für ein globales Klimaübereinkommen offiziell zu vertreten.

In ihren Antworten auf die ihr vom Parlament schriftlich gestellten Fragen sieht Bratušek eine der unmittelbar bevorstehenden Aufgaben darin, die europäische Versorgungssicherheit diesen Winter zu gewährleisten. Aufbauend auf der von der Kommission vorgelegten Energiesicherheitsstrategie

möchte sie zudem eine sorgfältige Überprüfung der Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (SoS-Verordnung) durchführen und mittelfristig mögliche Optionen für EU-weite gemeinschaftliche Gaseinkäufe prüfen. Um die Energieunion zu verwirklichen, ist laut Bratušek die Energiesolidarität zwischen den Mitgliedstaaten eine entscheidende Voraussetzung.

Laut Junckers Mission Letter an den ehemaligen spanischen Landwirtschaftsminister Cañete, soll sich dieser ab November neben der Vollendung des Energiebinnenmarktes unter anderem dafür einsetzen, dass die für Oktober geplante politische Einigung zu den Klima- und Energiezielen 2030 möglichst schnell in konkrete Gesetzesvorschläge umgewandelt wird. Auf seiner „to-do-Liste“ stehen außerdem die Weiterentwicklung einer ambitionierten Erneuerbaren- und Energieeffizienzpolitik sowie die Stärkung des EU-Emissionshandelssystems. Zudem soll er den Vizepräsidenten für Jobs, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Investitionsentscheidungen in Energienetze, erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen.

Mit Blick auf die Vollendung des Energiebinnenmarktes sieht Cañete seine Hauptpriorität neben der Gewährleistung der Versorgungssicherheit diesen Winter bei der Umsetzung wichtiger Energieinfrastrukturhaben von gemeinsamem EU-Interesse sowie der Auswahl zusätzlicher Infrastrukturprojekte, falls notwendig. In diesem Zusammenhang möchte er sich dafür einsetzen, dass genügend Mittel aus dem von Juncker mit 300 Milliarden Euro geplanten Wachstums- und Investitionspaket energierelevanten Investitionen zugutekommen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien wie CCS.

Im Emissionshandelssystem möchte Cañete die bevorstehenden Verhandlungen zur Marktstabilitätsreserve zum Abschluss bringen. In einem zweiten Schritt möchte er sich für die Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors einsetzen. Solange sich andere Staaten im Rahmen eines globalen Klimaübereinkommens jedoch nicht zu ähnlichen Klimaschutzmaßnahmen verpflichten, möchte er Carbon-Leakage-gefährdete energieintensive Industrien weiterhin durch die Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate schützen.

Cañetes Antworten auf die schriftlichen Fragen des Parlaments finden Sie [hier](#). (Va)

EP-Umweltausschuss lehnt Antrag gegen Carbon-Leakage-Liste 2015-2019 ab

Am 24. September hat der Umweltausschuss (ENVI) des EU-Parlaments mit knapper Mehrheit gegen den [Entschließungsantrag](#) des Europaabgeordneten Bas Eickhout (Grüne/NL) und fünf weiterer Abgeordneter gestimmt. Der Entschließungsantrag bemängelte, dass die EU-Kommission die derzeit gültige Carbon Leakage-Liste zum Schutz von Unternehmen, die aufgrund von emissionshandelsbedingten Klimaschutzkosten Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sind, ohne wesentliche Veränderungen auch nach 2015 fortführen möchte; Laut Eickhout würden künftig zu viele Unternehmen von kostenlosen Emissionszertifikaten profitieren.

Dass ENVI nun gegen den Antrag gestimmt hat und Carbon Leakage-gefährdete Unternehmen somit auch im Zeitraum von 2015 bis 2019 von kostenlosen Zertifikaten profitieren können, hält der DIHK aus Gründen der unternehmerischen Planungssicherheit und Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie für absolut notwendig. Carbon Leakage ist ein ernst zu nehmendes Problem: Laut aktueller DIHK-Umfrage investieren immer mehr Unternehmen im Ausland. Grund hierfür ist unter anderem die EU-Energie- und Klimaschutzpolitik. Insbesondere das global unabgestimmte CO₂-Reduktionsziel bürdet der EU-Industrie Mehrkosten auf, die ihre internationalen Wettbewerber nicht zu tragen haben.

Insgesamt stimmte ENVI mit 34 Stimmen nur knapp gegen den Eickhout-Antrag, bei 30 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen. Die Abstimmung erfolgte anonym. Eine Aufzeichnung der ausschussinternen Aussprache zu dem Bericht, welche im Vorfeld der Abstimmung stattfand, finden Sie unter folgendem [Link](#).

Nachdem bereits das sog. Climate-Change-Komitee im Juli positiv über die Fortführung der Liste abgestimmt hat, und auch vom Rat keine Einwände erhoben werden, kann die neue Carbon-Leakage-Liste für 2015 - 2019 nach deren Veröffentlichung im Amtsblatt der EU planmäßig ab 2015 in Kraft treten. Den Vorschlag der Kommission finden Sie [hier](#). (Va)

BUND

Energiewende-Barometer 2014 der IHK-Organisation veröffentlicht

Die Energiewende wird für die Wirtschaft hierzulande zu einer wachsenden Herausforderung. Die Betriebe leiden zunehmend unter den steigenden Strompreisen und unter der sinkenden Versorgungssicherheit. Das ist das zentrale Ergebnis des Energiewende-Barometers 2014 der Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Die Umfrage basiert auf den Antworten von 2.200 Betrieben aller Größenklassen, Branchen und Regionen in Deutschland. Auf einer Skala von -100 bis +100 bewerteten sie die Auswirkungen der Energiewende auf ihre Wettbewerbsfähigkeit mit -13 nochmals schlechter als im Herbst 2013 (-11). Hatten bei der Vorgängerumfrage 32 Prozent der Befragten dem Reformprojekt negative Effekte auf das eigene Geschäft attestiert, waren es in diesem Jahr bereits 34 Prozent.

Aufgrund der deutlich höheren Energieintensität sind die Auswirkungen auf die Unternehmen des produzierenden Gewerbes noch deutlicher. Sie begegnen daher den steigenden Preisen besonders intensiv, indem sie auf Effizienzinvestitionen, den Aufbau anteiliger eigener Versorgung und Lieferantenwechsel setzen. Das Potenzial dieser Maßnahmen ist aber in vielen Fällen ausgeschöpft. Entsprechend ist die Bereitschaft, Produktion in Deutschland einzuschränken, hoch. 24 Prozent der Industriebetriebe denken zumindest darüber nach.

Kritischer wird inzwischen auch die Versorgungssicherheit bewertet: Ein Fünftel der Unternehmen berichten von Problemen mit der Versorgungssicherheit in den vergangenen zwölf Monaten und damit etwas mehr als 2013. Insbesondere Unterbrechungen in der Stromversorgung von unter drei Minuten sind angestiegen. Diese werden weiterhin von der öffentlichen Statistik nicht erfasst. Besonders angespannt ist die Lage in Süddeutschland, wo 35 Prozent der Industrieunternehmen in Bayern und Baden-Württemberg von Problemen berichten. Diese Daten sind bedenklich, weil die Herausforderungen für die Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren mit der sukzessiven Abschaltung der Kernkraftwerke weiter anwachsen werden.

Das Energiewende-Barometer 2014 der IHK-Organisation ist unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. (Bo, FI)

BMW-Studie: Moderne Verteilnetze für Deutschland

Mit der Energiewende ist auch ein grundsätzlicher Wandel der Aufgaben der verschiedenen Netzebenen verbunden. Während große fossile und nukleare Kraftwerke auf Ebene der Übertragungsnetze angeschlossen sind, sind 90 Prozent der in EE-Anlagen installierten Leistung an Verteilernetze angeschlossen. Das Verteilernetz umfasst zurzeit 1,7 Mio. km Leitungslänge und damit 98 Prozent des deutschen Stromnetzes. Es teilt sich auf in ca. 500.000

Niederspannungsnetze (ca. 1,1 Mio. km), 4.500 Netze der Mittelspannungsebene (ca. 510.000 km) und etwa 100 Netze der Hochspannungsebene (ca. 35.000 km). Rund 75 Prozent der fast 900 Netzbetreiber sind heute mit der Integration dezentral erzeugten Stroms befasst, vornehmlich im ländlichen Raum.

Am 12. September 2014 wurde im Rahmen der Plattform „zukunftsfähige Netze“ eine Verteilnetzstudie vorgelegt, die in den letzten zwei Jahren im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erarbeitet worden ist. Die Studie dient dazu, den Netzausbaubedarf in den deutschen Verteilnetzen unter Berücksichtigung aktueller Planungsgrundsätze einerseits und unter Einbindung intelligenter Netztechnologie und Nutzung von Erzeugungsmanagement andererseits zu beziffern. Zugrunde gelegt wurden drei Szenarien für den Ausbau erneuerbarer Energien bis ins Jahr 2032: 1) Ausbauziele nach EEG 2014, 2) Szenario B des Netzentwicklungsplans 2013 und 3) kumulierte Ziele der einzelnen Bundesländer. Im Vergleich der drei Szenarien sind beim „EEG 2014“ die niedrigsten EE-Ausbauziele vorgesehen; damit ergibt sich auch der geringste Netzausbaubedarf. Das Szenario „Bundesländer“ hat die höchsten Ausbauziele. In den Szenarien ergeben sich zudem Unterschiede bei der regionalen Verteilung der Erzeugungsanlagen.

Unter Berücksichtigung konventioneller Planungsgrundsätze ergibt sich in den Szenarien ein Netzausbaubedarf von 50.400 bis 118.500 km in der Niederspannung, 70.100 bis 138.400 km in der Mittelspannung und 10.800 bis 22.400 km in der Hochspannung. Der kumulierte Investitionsbedarf bis 2032 liegt zwischen 23,2 und 48,9 Mrd. Euro. Die jährlichen Netzkosten erhöhen sich bis ins Jahr 2032 um 1,8 bis 3,8 Mrd. Euro. Rund 80 Prozent des Anstiegs jährlicher Kosten findet bereits bis 2022 statt.

Dieser festgestellte Netzausbaubedarf verteilt sich regional unterschiedlich, entsprechend ist nur ein Teil der Netzbetreiber betroffen.

Auf der Niederspannungsebene ist die Integration von Photovoltaik-Anlagen ein wesentlicher Treiber des notwendigen Netzausbaus. Mehr als 60 Prozent des Ausbaus finden in Süddeutschland statt. Nur 35 Prozent der Verteilnetzbetreiber ist vom Ausbaubedarf betroffen. Auf Mittelspannungsebene sind 64 Prozent der Verteilnetzbetreiber betroffen. Der Netzausbaubedarf verteilt sich gleichmäßig auf die Regionen Nord, West, Ost und Süd. Auf der Hochspannungsebene ist der Netzausbaubedarf durch die Integration von Windkraftanlagen geprägt, entsprechend ist eine Konzentration im Norden und Osten zu verzeichnen.

Auch die Auswirkungen des Verteilnetzausbaus auf die Netzentgelte wurden unter etwas vereinfachten Annahmen analysiert. Danach steigen die Netzentgelte im Norden (EEG 2014, +15 Prozent) und Osten (+16 Prozent) stärker als im Süden (+8 Prozent) und Westen (kleiner +5 Prozent).

Auf Grundlage der Ergebnisse der Netzausbaukosten bei konventioneller Planungspraxis wurde die Kostenwirkung der Nutzung folgender innovativer Planungskonzepte und intelligenter Technologien analysiert:

- Erzeugungsmanagement in der Netzplanung: Gezielte Abregelung der Einspeisung aus EE-Anlagen in wenigen Stunden des Jahres zur Vermeidung von Belastungsspitzen.
- Blindleistungsmanagement in der Netzplanung: Erweiterte Bereitstellung von Blindleistung durch dezentrale Erzeugungsanlagen.
- Lastmanagement in der Netzplanung: Gezielte Beeinflussung von Lasten in wenigen Stunden des Jahres, um fehlende Einspeisung von EE-Anlagen zu kompensieren.

- Intelligente Netztechnologien: D. h. regelbare Ortsnetztransformatoren, Spannungslängsregler, Hochtemperaturleiterseile.

Im Ergebnis zeigt sich, dass insbesondere intelligente Netztechnologien und das Einspeisemanagement von EE-Anlagen den Netzausbaubedarf erheblich reduzieren können. Ein geringes Maß an abgeregelter Energie von maximal 3 Prozent je EE-Anlage und der Einsatz von regelbaren Ortsnetztransformatoren führen zu einer Senkung der jährlichen Zusatzkosten um 20 Prozent. Die durch diese Alternativmaßnahmen entstehenden Kosten sind in der Studie bereits berücksichtigt.

Die Verteilnetzstudie ist eine Grundlage zur Novellierung der Anreizregulierung. Sie ist zusammen mit einer Präsentation der Ergebnisse auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. (FI)

Entwurf für eine Änderung der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)

Der Spitzenausgleich, also die Möglichkeit für Unternehmen des produzierenden Gewerbes einen Teil der gezahlten Strom- und Energiesteuern unter Anrechnung der geleisteten Rentenversicherungsbeiträge erstattet zu bekommen, ist seit Anfang 2013 an den Nachweis besonderer Anstrengungen bei der Reduzierung der Energieintensität gekoppelt: Gemäß § 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz ist die Einführung und der Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bzw. eines Energieaudits erforderlich.

In der seit einem Jahr gültigen Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) sind zum einen die inhaltlichen Mindestanforderungen an die Effizienzsysteme geregelt. So müssen große Unternehmen ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 erfüllen. Bei kleinen und mittleren Unternehmen ist die Erfüllung der Anforderungen eines Energieaudits nach DIN EN ISO 16247-1 bzw. eines alternativen, in den Anhängen der Verordnung genauer spezifizierten Systems ausreichend. Zum anderen regelt die SpaEfV die Anforderungen an den Nachweis, dass diese Effizienzsysteme im Unternehmen eingeführt worden sind.

Ein aktueller, unter den beteiligten Ministerien noch nicht abschließend abgestimmter, Verordnungsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums sieht einige Klarstellungen und Korrekturen der SpaEfV vor. Es wird allerdings auch nur nachvollzogen, was in der praktischen Umsetzung bereits erfolgt. Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Anpassungen können also dazu beitragen, einen bundesweit einheitlichen Vollzug zu erleichtern und für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Die Erfahrungen der vergangenen zwölf Monate seit Inkrafttreten der SpaEfV zeigen jedoch vor allem, dass die vorgesehene Systematik der Nachweisführung mit einem unangemessen hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Die Novelle der SpaEfV sollte daher aus Sicht des DIHK dazu genutzt werden, den Vollzugsaufwand für Unternehmen, Nachweisstellen und Überwachungsbehörden zu reduzieren.

So sollte für KMU die Möglichkeit gefördert werden, eigene bzw. interne Energieauditoren mit der notwendigen Fach- und Sachkenntnis für die Begutachtung und Nachweisführung zu benennen. Zumindest aber sollten auch die von der KfW oder BAFA zugelassenen energietechnischen Berater als Auditoren bzw. sachverständige Gutachter zugelassen werden. Auch erfüllen viele etablierte Systeme wie z. B. ModEEM, Ökoprotif, Eco Step-Energie, Sächsischer Gewerbeenergiepass, LEEN-Netzwerke oder bestimmte andere Energieeffizienznetzwerke mit Audit die Anforderungen nach Anlage 1 oder Anlage 2 der SpaEfV vollständig oder mit nur geringen Differenzen. Um Doppelaufwand und Zusatzkosten durch erneute Überprüfung und Testierung zu ersparen, sollte ein einfaches Verfahren der Anerkennung alternativer Systeme

durch das BMWi in die Verordnung eingeführt werden. Die anerkannten Systeme könnten in einer Anlage 3 in einem offenen Katalog aufgelistet werden.

Die zeitliche Gültigkeit des Zertifikats nach DIN EN ISO 50001 bzw. des EMAS-Registrierungsbescheids sollte für die Beantragung des Spitzenausgleichs nicht auf zwölf Monate verkürzt werden. Vielmehr sollten im Sinne einer klaren und für die Unternehmen einfachen Nachweisführung die zumeist dreijährigen Zyklen der Managementsysteme durch die SpaEfV vollständig Anerkennung finden. Aus Sicht des Unternehmens besteht kaum ein Anreiz zwischenzeitlich den kontinuierlichen Betrieb dieser Effizienzsysteme auszusetzen, da Einsparpotenziale unerkant bleiben und alle drei Jahre hohe Einstiegskosten entstehen.

Soweit an einer Verpflichtung zur externen Testierung bei alternativen Systemen festgehalten wird, sollte auch hier ein 3-Jahresrhythmus ggf. mit einer jährlichen Dokumentenprüfung ohne Vor-Ort-Besichtigung als ausreichend anerkannt werden.

Analog zu dem in der DIN EN ISO 50001 implementierten Matrixverfahren sollte für Unternehmen mit mehreren gleichartigen Filialen explizit klargestellt werden, dass eine Vor-Ort-Besichtigung nicht für jeden einzelnen Standort notwendig ist.

Über die Vorlage gültiger Testate hinaus soll auch in Zukunft ein gesonderter Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der Bundesfinanzbehörden durch den Gutachter bzw. die Konformitätsbewertungsstelle schriftlich ausgestellt und mit dem Antrag auf Gewährung des Spitzenausgleiches vorgelegt werden. Diese doppelte Nachweisführung hat in den vergangenen Monaten zu massiven Verunsicherungen und zusätzlichen Kosten für die Unternehmen geführt. Der DIHK empfiehlt auf eine gesonderte Nachweisführung auf amtlichem Vordruck und auf Abwandlungen gegenüber den etablierten Anforderungen der anerkannten Effizienzsysteme zu verzichten. Voraussetzung ist, dass aus dem Testat die juristische Person des antragstellenden Unternehmens und die geprüften Standorte eindeutig hervorgehen.

Die Stellungnahme des DIHK zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der SpaEfV ist unter folgendem [Link](#) abzurufen. (FI)

Kosten-Nutzen-Analyse zur Förderung von KWK-Anwendungen

Die Energieeffizienz-Richtlinie (RL 2012/27/EU) sieht in Artikel 14 Abs. 5 die Verpflichtung vor, in bestimmten Fällen Kosten-Nutzen-Analysen zur Verwendung von KWK-Anlagen durchzuführen. Das Bundesumweltministerium hat zur Umsetzung dieser Vorgaben am 15. August einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Der Entwurf würde Teil einer Mantelverordnung sein, die zusätzlich Änderungen verschiedener Verordnungen, so auch der 4. BImSchV, enthalten soll.

Die geplante neue Verordnung zur Umsetzung von Artikel 14 der Energieeffizienz-Richtlinie schreibt bei Neubau oder bei der erheblichen Modernisierung von Stromerzeugungsanlagen und Industrieanlagen sowie beim Neubau von Fernwärme- und Fernkältenetzen die Pflicht zur Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Genehmigungsverfahren vor. Ziel ist die Prüfung eines wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung bzw. mit Rückführung industrieller Abwärme. Die Verpflichtung ist grundsätzlich vorgesehen für

- thermische Stromerzeugungsanlagen mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW,
- sonstige Anlagen, bei denen Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht, mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW,

- Energieerzeugungsanlagen mit einer thermischen Gesamtnennleistung von mehr als 20 MW in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz
- sowie bei der Planfeststellung für ein neues Fernwärme- oder Fernkältenetz.

Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse ist im Genehmigungsverfahren durch die zuständige Behörde zu berücksichtigen.

Durch den Verordnungsentwurf erfolgt weitestgehend eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben. In einer [Stellungnahme](#) benennt der DIHK Anpassungen und Konkretisierungen, die den Vollzugsaufwand für Unternehmen und Überwachungsbehörden senken und den einheitlichen Vollzug befördern.

Die **Mantelverordnung** enthält darüber hinaus Änderungen verschiedener Verordnungen. In Artikel 3 ist die Anpassung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (4. BImSchV) vorgesehen. Danach werden verschiedene Anlagen erstmals mit einem "E" für IED-Anlagen gekennzeichnet. Mit Inkrafttreten dieser Änderungen würden auch für Anlagen, für die gegenwärtig ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, die neuen Anforderungen aus der Richtlinie über Industrieemissionen unmittelbar gelten. In der Stellungnahme fordert der DIHK, diejenigen Anlagenbetreiber, deren Anlagen durch die jetzige Änderung erstmals unter das Regelungsregime für IED-Anlagen fallen, nicht unverhältnismäßig zu belasten. Stattdessen sollte auch für diese Anlagen eine Übergangsregelung analog der Regelungen des § 67 BImSchG (aus der „Überführungsphase“ der Industrieemissions-Richtlinie in die 4. BImSchV) vorgesehen werden.

Unabhängig von der Frage einer aus unserer Sicht notwendigen Übergangsregelung ist die letzten Tage eine Diskussion darüber entstanden, ob das BMUB die genauen Anlagentypen/Tätigkeiten und Mengenschwellen aus der IED korrekt umsetzen oder mit diesem Entwurf über die Anforderungen der IED hinausgehen würde.

Die IED und 4. BImSchV verwenden unterschiedliche Begrifflichkeiten und eine voneinander abweichende Systematik. Während die IED alle Behandlungs- und Verwertungsvorgänge in Nr. 5 in relativ wenigen Kategorien aufzählt, hat der deutsche Gesetzgeber diese in vielen verschiedenen Unternummerierungen in Nr. 8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV aufgeschlüsselt. Das verkompliziert den Vergleich und die Übersicht, welche europäischen Tatbestände im deutschen Recht schon geregelt sind und welcher zusätzliche Tatbestand nun noch nachträglich in die 4. BImSchV aufgenommen werden muss. (MBe)

Kabinett bestätigt Entwurf für Elektromobilitätsgesetz

Elektrofahrzeuge sowie Plug-In-Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sollen ab 2015 von Kommunen Privilegien im Straßenverkehr erhalten können. Mit diesen Park- und Sonderfahrrechten will die Bundesregierung den Markthochlauf von Elektrofahrzeugen unterstützen. Der Gesetzentwurf geht jetzt in das parlamentarische Verfahren und soll laut Verkehrsministerium im Frühjahr 2015 in Kraft treten. Präzisiert wird das Gesetz von Änderungen in der Straßenverkehrs-Ordnung und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

Elektrofahrzeuge (PKW und Kleintransporter bis 3,5 t sowie Krafträder) können ein E-Kennzeichen analog zum H-Kennzeichen erhalten. Unter den berechtigten Elektrofahrzeugen werden hier auch Plug-In-Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge verstanden. Plug-In-Hybride müssen dafür CO₂-Emissionen von weniger als 50 g/km erreichen oder mindestens eine elektrische Reichweite von zunächst 30 km und ab 2018 von 40 km aufweisen. Für die gesteigerte Attraktivität ermöglicht das Gesetz den Kommunen, Elektrofahrzeuge mit folgenden Privilegien ausstatten zu können:

- für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen,

- bei der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Teilen von diesen,
- durch das Zulassen von Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten (Nutzung von Busspuren),
- im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen.

Die mit dem Gesetzentwurf möglichen Park-Bevorrechtigungen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen sind sachgerecht, um deren Nutzung attraktiver zu gestalten. Weitere Privilegien lehnt der DIHK ab, denn sie bevorzugen einzelne Technologien und sind der Einstieg in weitere Verbotszonen für Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben. Denn weiten Kommunen Fahrverbotszonen bzw. -straßen aus und lassen dort ausschließlich Elektrofahrzeuge zu, wird zunächst fast der gesamte Wirtschaftsverkehr benachteiligt. Ähnlich wie durch die Einrichtung von Umweltzonen wäre der gewerbliche Verkehr insbesondere von kleineren Unternehmen negativ betroffen. Eine weitere Benachteiligung würde Fahrzeugen zur Güterbeförderung mit mehr als 3,5 t drohen. Sollten künftig Elektrofahrzeuge in diesem Segment zur Verfügung stehen, kämen sie nicht für die Privilegierung in Frage. Da jede Kommune selbst entscheiden kann, ist zudem eine Zersplitterung von Regelungen zu erwarten. (tb)

„Wasserdienstleistung“: Deutschland hat WRRL europarechtskonform umgesetzt

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. September 2014 die Klage der EU-Kommission gegen Deutschland wegen europarechtswidriger Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) abgewiesen (Rs. C-525/12). Die Kommission hatte bemängelt, dass Deutschland den Begriff der „Wasserdienstleistung“ europarechtswidrig umgesetzt habe und die Kosten für bestimmte Wassernutzungen zu Unrecht nicht auf die Verbraucher umgelegt würden.

Die EU-Kommission argumentierte, dass alle in Art. 2 Nr. 38 der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik („Wasserrahmenrichtlinie“) aufgezählten Wasserinanspruchnahmen zwingend dem Kostendeckungsprinzip aus Art. 9 der WRRL unterworfen werden müssten. Die Bundesregierung vertrat demgegenüber die Auffassung, dass mit der Kostenpflicht für Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung dem Kostendeckungsprinzip ausreichend Rechnung getragen werde und keine weiteren Wassernutzungen zwingend einer Kostenpflicht unterfallen müssten. In dem Verfahren fand Deutschland für seine Auffassung Unterstützung durch weitere Mitgliedstaaten wie Dänemark, Ungarn, Österreich, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Der EuGH gab in der Sache Deutschland Recht. Das Kostendeckungsprinzip der WRRL sei unter dem übergeordneten Ziel der WRRL auszulegen, welches die Bewirtschaftungsplanung für Flussgebietseinheiten zur Erreichung eines guten Zustands der europäischen Gewässer sei. Allein der Umstand, dass ein Mitgliedstaat nicht für alle in Art. 2 Nr. 38 aufgezählten „Wasserdienstleistungen“ eine Kostenpflicht vorsehe, führe nicht dazu, dass damit das übergeordnete Ziel konterkariert würde. Daher verstoße Deutschland auch nicht gegen die WRRL, wenn gesetzlich zwingend nur die Trinkwasserversorgung und die Abwasserversorgung einer Kostenpflicht unterfielen und andere Inanspruchnahmen von Wasser, wie zum Beispiel die Wasserentnahme für Kühlzwecke in der Industrie, nicht zwingend bundesweit einer Kostenpflicht unterlägen. Die vollständige Entscheidung des EuGH finden Sie [hier](#). (Mo)

Umweltbundesamt stellt Schwerpunkte für 2014 vor

Das Umweltbundesamt hat im August Schwerpunkte für das Jahr 2014 vorgestellt. Die vier Schwerpunktthemen sind Klima, Luft, Boden und Green IT. Aus Anlass seines 40-jährigen Bestehens blickt das UBA in der vorgelegten Broschüre zudem auf die deutsche Umweltpolitik seit den 70er Jahren zurück.

Beim Klimaschutz, dem ersten Schwerpunktthema 2014, weist der globale Ausstoß von Treibhausgasemissionen (THG) nach wie vor nach oben, obwohl der THG-Ausstoß eigentlich bis 2050 gegenüber 1990 halbiert werden soll. Mit den bisher global beschlossenen Zusagen und Programmen würde das übergeordnete Ziel, die Klimaerwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu beschränken, nicht erreicht, sondern der Ausstoß auf 52 Mrd. t CO₂ begrenzt; es würden noch 8 Mrd. t CO₂ bei der Einsparung fehlen. Deshalb muss, so das UBA, Ende 2015 in Paris ein neues anspruchsvolles UN-Klimaabkommen beschlossen werden – unter einer ernsthaften Vorreiterrolle der EU und Deutschlands.

Bei der Luftreinhaltung, dem zweiten Schwerpunktthema 2014, sieht das UBA trotz des kontinuierlichen Rückgangs der klassischen Luftschadstoffe weiter erheblichen Handlungsbedarf. In Deutschland seien weiterhin große Teile der Bevölkerung Schadstoffkonzentrationen ausgesetzt, die die Gesundheit schädigen könnten. Kraftfahrzeuge und Industrieanlagen müssten deshalb ihre Emissionen weiter reduzieren. Auch kleine Feuerungsanlagen, wie Holzöfen und Kamine, müssten strengere Emissionsminderungsvorgaben erhalten. Zudem sollten die Landwirtschaft und die Schifffahrt mit einem größeren Beitrag als bisher zur Emissionsminderung beitragen.

Das dritte Schwerpunktthema 2014 ist der Bodenschutz, bei dem zukünftig noch stärker darauf geachtet werden sollte, die Funktion des Bodens zu erhalten. Bei der Abwägung darüber, welche der verschiedenen miteinander konkurrierenden Nutzungen im Einzelfall den Vorrang erhielten, müssten ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Vermeidung von Bodenverlusten durch Versiegelung und Schadstoffanreicherungen sei sowohl national als auch international eine der wichtigsten Aufgaben, um die Versorgung mit Nahrung für eine zunehmende Weltbevölkerung auch künftig sicherzustellen.

Zur Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz soll die Green IT, das vierte Schwerpunktthema, beitragen. Ob dies gelingt, stellt das UBA jedoch in Frage. Klar sei zumindest, dass für die Informations- und Kommunikationstechnik selbst ein hohes Maß an Rohstoffen und viel Energie notwendig sei. Deshalb sollte die Nutzungsdauer von Informations- und Kommunikationstechnologien verlängert, die Wiederverwertung von Elektronikgeräten ausgebaut und die Recyclingraten bei Metallen weiter erhöht werden.

Schließlich umfasst das Schwerpunktepapier 2014 einen Rückblick auf die 40 Jahre seit Bestehen des UBA und stellt die Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland dar. Die Publikation „Schwerpunkte 2014“ des UBA kann [hier](#) heruntergeladen werden. (AR, Mo)

Mittelstandsinitiative umbenannt

Die Mittelstandsinitiative Energiewende, ein Projekt von Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium, DIHK und ZDH, firmiert jetzt unter dem Namen "Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz".

Mit Informationen, Qualifizierungen, Dialogangeboten und der Vermittlung von Ansprechpartnern direkt vor Ort bietet die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz kleinen und mittleren Unternehmen ganz konkrete Hilfestellungen dafür, ihre Energieeffizienz zu erhöhen. So können

die Betriebe ihre Treibhausgasemissionen verringern und zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 beitragen. Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistung sind für etwa 24 Prozent und damit für einen nennenswerten Anteil der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich.

Weitere Informationen zu der Gemeinschaftsinitiative finden Sie unter der Adresse www.mittelstand-energiewende.de. (han)

Neue Roadshows der Mittelstandsinitiative

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz hat ihr Veranstaltungsangebot der Roadshows zu Energiethemen aktualisiert. Seit Februar haben bereits mehr als 30 Veranstaltungen in Deutschland stattgefunden, die mehr als 1.500 Teilnehmer über aktuelle Themen rund um Energie und Klimaschutz informierten. Die zweite Auflage des Roadshow-Katalogs mit den folgenden Themen ist jetzt erschienen:

- Eigenerzeugung
- Energieeffizienz in Betrieben
- Energieeinkauf optimieren
- Energiemanagement mit mod.EEM
- Energiemanagement – Energiekosten systematisch senken
- Energiemanagementsysteme
- Ganzheitliches Energiemanagement für Gebäude
- Infotagung „Strom-Eigenerzeugung mit Blockheizkraftwerken“
- Kostenfaktor Druckluftmanagement – Energieeffiziente Druckluftsysteme
- Lastmanagement – Erlöse erwirtschaften, zur Energiewende beitragen
- Lernende Energieeffizienz-Netzwerke reduzieren Energiekosten
- Photovoltaik auf Industrie- und Gewerbedächern – Eigenverbrauchs- und Direktvermarktungslösungen
- Prüfungen, Zertifizierungen und Gutachten im Energiebereich
- Regulierungsrisiko Energiewende: Proaktive Risikominimierung durch die Erarbeitung einer Klimastrategie
- Schulungsreihe Energieeffizienz in Industrie & Gewerbe
- Standardisierte CO₂-Bilanzierungen für KMU – Notwendigkeit, Nutzen und Praxisbeispiele

Detaillierte Informationen finden Sie im neuen Roadshow-[Katalog](http://www.mittelstand-energiewende.de/mie-vor-ort/roadshows/) unter <http://www.mittelstand-energiewende.de/mie-vor-ort/roadshows/> (han)

Veranstaltung „Energiemanagement und Spitzenausgleich - To Do's für das Antragsjahr 2014“

15. Oktober 2014, 14.30 bis 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können eine Entlastung bei der Strom- und Energiesteuer in Anspruch nehmen. Über den sogenannten Spitzenausgleich lässt sich die verbleibende Steuerlast gegebenenfalls stark reduzieren. Aber: der Spitzenausgleich wird nur gewährt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass mit der Einführung eines Energiemanagementsystems oder eines Umweltmanagementsystems begonnen wurde.

Ziel der Veranstaltung ist es, Sie für die Antragstellung für den Spitzenausgleich fit zu machen. Sie erfahren alles über Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 und die Alternativen Systeme nach Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) beziehungsweise DIN EN 16247-1. Wir zeigen Ihnen die Vorgehensweise und die Prüfungsanforderungen für die Testierung, sodass eine reibungslose Antragsstellung bis zum 31. Dezember 2014 erfolgen kann. Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen Praxisvortrag aus der Industrie und einen Vortrag zu den technischen Herausforderungen des Energiemonitorings. Denn: nur wenn die Messergebnisse korrekt sind, lassen sich Energiekennzahlen bilden und daraus geeignete Effizienzmaßnahmen ableiten.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Philipp Heitkötter, 0211 3557-208, heitkoetter@duesseldorf.ihk.de oder online unter http://www.duesseldorf.ihk.de/System/Veranstaltungen/3040994/Energiemanagement_und_Spitzenausgleich_11969951.html

Kurzseminar „Betrieblicher Gewässerschutz und die neue AwSV“

20. Oktober 2014, 17.00 bis 19.30 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Die Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen der Länder werden in Kürze durch eine bundeseinheitliche Regelung abgelöst.

Die neue „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ regelt dann u. a. wie wassergefährdende Stoffe bestimmt und in Wassergefährdungsklassen eingestuft werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, geänderte Bestandsschutzregelungen und neue Anforderungen an Dokumentationspflichten sowie eine unterschiedliche Einstufung der Anlagen in der Vollzugspraxis Rechtsunsicherheiten schaffen und bürokratischer Mehraufwand hervorgerufen wird.

Im Rahmen dieses kostenfreien Kurzseminars werden Sie über die betrieblichen Konsequenzen der rechtlichen Änderungen informiert. Es findet statt am 20. Oktober 2014, 17.00 bis 19.30 Uhr in der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, Sitzungssaal.

Weitere Information und Anmeldung: Ingrid Heider, 0228 2284-193, heider@bonn.ihk.de oder online unter <http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1751>

Veranstaltung „Material- und Energieeffizienz in der Produktion“

29. Oktober 2014, 15.00 bis 18.30 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Angesichts der zunehmenden Verteuerung der natürlichen Ressourcen gewinnt die Verbesserung der Material- und Energieeffizienz in der Produktion zunehmend an Bedeutung.

Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine material- und energieeffiziente und damit vor allem auch kostengünstigere Produktion sind vielfältig und ergeben sich in allen Phasen der Produktionsprozesse.

Im Rahmen der kostenfreien Veranstaltung geben wir Ihnen Anregungen aus der Praxis, wie Sie sich diesem Thema stellen können und welche Ansatzpunkte es auch in Ihrem Unternehmen gibt. Sie findet in Kooperation mit der Effizienz-Agentur NRW und der EnergieAgentur.NRW statt am 20. Oktober 2014, 15.00 bis 18.30 Uhr in der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, Sitzungssaal.

Weitere Information und Anmeldung: Ingrid Heider, 0228 2284-193, heider@bonn.ihk.de oder online unter <http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1754>

IHK-Forum Arbeitsschutz,

30. Oktober 2014, 11.00 bis 17.00 Uhr, IHK Mittlerer Niederrhein, Mönchengladbach

Wissen Sie, ob Ihr Unternehmen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit optimal organisiert ist? Sind Sie und Ihre Mitarbeiter auf dem aktuellen Gesetzesstand in diesem Bereich?

„Gesunde Betriebe brauchen gesunde Beschäftigte“ - dies ist die These, die Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, in seinem Impulsvortrag vertritt und im Anschluss mit Vertretern aus Unternehmen und Gewerkschaft diskutiert.

Informieren Sie sich in unseren Workshops über rechtliche Grundlagen und profitieren Sie von den vorgestellten Beispielen aus der betrieblichen Praxis. Wir laden Sie herzlich ein zum kostenfreien IHK-Forum Arbeitsschutz 2014 am 30. Oktober, von 11.00 bis 17.00 Uhr, in der IHK Mittlerer Niederrhein, Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach.

Weitere Information und Anmeldung: Benita Görtz, 02131 9268-573, goertz@neuss.ihk.de oder online unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de, in „Dokumentsuche“ die Nr. v4460 eingeben.

Austausch der Energieberater in der Region Bonn/Rhein-Sieg

13. November 2014, 16.00 bis 18.00 Uhr, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Zum bereits 10. Mal findet der Erfahrungsaustausch der Energieberater in der Region Bonn/Rhein-Sieg statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, das Netzwerk innerhalb der Energieberater zu stärken und Synergien zu bilden. Es werden aktuelle Themen diskutiert und fachliche Fragen besprochen. Der Erfahrungsaustausch findet statt am 13. November 2014 zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr in der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

Informationen und Anmeldung: Ingrid Heider, 0228 2284-193, heider@bonn.ihk.de oder online unter <http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=649&idkurs=1755>

Informationsveranstaltung „Energieeffiziente elektrische Antriebe im Unternehmen“

24. November 2014, 15.00 bis 17.30 Uhr, IHK Aachen

Elektrische Antriebe gehören im produzierenden Gewerbe zu den größten Energieverbrauchern. Im Gesamtschnitt sind sie in Industriebetrieben in Deutschland für 70 Prozent des Stromverbrauchs verantwortlich. Hier gibt es große Einsparpotentiale. Eine Investition in effiziente Antriebe amortisiert sich in kürzester Zeit, je nach Anwendung oft bereits nach ein bis zwei Jahren. Zusätzlich gilt: die ab dem 01. Januar 2015 geltenden Umweltvorgaben für Elektroantriebe lassen nur noch den Einsatz hocheffizienter Motoren zu. Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die aktuellen technischen Möglichkeiten.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, intus@aachen.ihk.de

Vierter „IHK-Unternehmersprechtage Energieeinkauf“

26. November 2014, 10:00 bis 17:00 Uhr, IHK Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die IHK Aachen richtet gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) zum vierten Mal einen Sprechtag zum Thema Energieeinkauf aus: In einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit einem VEA-Energieexperten und dem Energieeffizienz-Lotsen der IHK Aachen haben Unternehmer die Möglichkeit, individuellen Fragen rund um das Thema Energieeinkauf, Energievertrag und Energieeffizienz zu erörtern.

Weitere Informationen und Anmeldung: Doris Napieralski, 0241 4460-119, intus@aachen.ihk.de.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw, AR, FI, Mo, Han, MF, Va, tb, MBe) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de Fax: 0241 4460-316
--	------------	---

IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Ingrid Heider	Tel.: 0228 2284-193 E-Mail: heider@bonn.ihk.de
	Dr. Rainer Neuerbourg	Tel.: 0228 2284-164 E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
	Dr. Stefan Schroeter	Tel.: 0211 3557-275 E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Elisabeth Noke-Schäfer	Tel.: 0203 2821-283 E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-283
	Jörg Winkelsträter	Tel.: 0203 2821-229 E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de Fax: 0201 1892-173
---	--------------------	---

IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de Fax: 0221 1640-519
---	-------------------	---

IHK Mittlerer Niederrhein Friedrichstraße 40 41460 Neuss	Jürgen Zander	Tel.: 02131 9268-570 E-Mail: zander@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44570
	Jochen Ohligs	Tel.: 02131 9268-542 E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de Fax: 0251 707-324
--	----------------	--

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de Fax: 0202 2490-399
--	----------------	---